

<b>VORLAGE</b> STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	<b>Planungsausschuss</b> <b>Ausschuss für Umwelt</b> <b>und Gesundheit</b> <b>Naturschutzbeirat</b> <b>19.05.2011</b> <b>108/PlanA</b> <b>1</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	
<b>Ökologische Tragfähigkeitsstudie (TFS) für den Raum Karlsruhe</b> <b>Ein Beitrag zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanung</b> <b>h i e r : Präsentation der Ergebnisse durch die Gutachter und die Planungsstelle</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
PlanA	19.05.2011		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
AUG	19.05.2011		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
NatSchB	19.05.2011		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Ausschuss

Die Tragfähigkeitsstudie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe stellt eine wichtige Daten-grundlage für die anstehende Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes dar, und dient hierbei insbesondere zur Prüfung von Flächenalternativen im Rahmen des Umweltberichtes zum FNP.

Der Planungsausschuss, der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, sowie der Naturschutzbeirat nehmen die Tragfähigkeitsstudie zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung				Kontenart:	
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Stadt Karlsruhe hat mit ihrer 1995 vorgelegten Untersuchung "Belastungsgrenzen des Raumes Karlsruhe" eine wesentliche Informations- und Beratungsgrundlage für das Siedlungskonzept 1997 erstellt. Die Studie hatte vor allem den Zweck, konkret geplante Bauflächen im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Naturhaushalt zu bewerten. Diese Aufgabe hat die Belastungsgrenzenstudie für den FNP 2010 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe erfüllt. Sie war aber im Wesentlichen auf die Gemarkung der Stadt Karlsruhe begrenzt.

Zwischenzeitlich haben sich wesentliche, vor allem rechtliche Rahmenbedingungen geändert. Gerade mit der Novellierung des Baugesetzbuches durch das Europarechtsanpassungsgesetz von 2004 bekommt die vorbereitende Bauleitplanung neue Aufgaben im Umweltbereich, die sie zu erfüllen hat. Hinzu kommen die neuen Regelungen für Vorhaben der Innenentwicklung seit 2007 und das 2010 novellierte Naturschutzrecht. Der Blick auf die aufgezeigten Neuerungen macht deutlich, dass für die Abwägung ökologischer Belange in der Bauleitplanung für alle Beteiligten eine neue Grundlage geschaffen werden muss, die den aktuellen Stand des Wissens über die Umwelt im Nachbarschaftsverband widerspiegelt.

### **Zielsetzung der Studie**

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die nächste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes auf Antrag der Stadt Karlsruhe am 18. Juni 2007 beschlossen, die Belastungsgrenzenstudie unter dem Arbeitstitel „Tragfähigkeitsstudie“ inhaltlich weiterzuentwickeln, fortzuschreiben und vor allem interkommunal auf das gesamte NVK-Gebiet auszuweiten.

Zielsetzung ist hierbei die Ermittlung, Darstellung und Bewertung der umweltbezogenen Bedeutung von noch nicht bebauten, primär im planerischen Außenbereich liegenden Flächen. Als räumlicher Zielmaßstab diente hier die Flächennutzungsplanebene. Im Unterschied zur Belastungsgrenzenstudie, bei der konkret angedachte Bauflächen mit ihrer spezifischen Nutzungsart bewertet wurden, liefern die Ergebnisse zur Tragfähigkeitsstudie ein umfassendes Kompendium zur Empfindlichkeit des Naturhaushaltes. Es wurden vor allem bereits vorhandene Daten der Landesbehörden und anderer Stellen (u. a. Regionalverband, Landratsamt, Regierungspräsidium) gesichtet, zusammengetragen und nach ihrer faktischen bzw. juristischen Bedeutung bewertet. Die TFS selbst hat keinen, in die Zukunft gerichteten, planerischen Teil. Dies ist Aufgabe der Flächennutzungsplanfortschreibung, wofür die TFS allerdings eine wesentliche Grundlage darstellt.

Die Studie bündelt den aktuell bereits vorhandenen rechtlichen Schutzstatus bzw. die vor Ort bereits bestehende Umweltqualität einheitlich in den fünf Schutzgutplänen und liefert dadurch schnell erste Hinweise auf die Empfindlichkeit der Umweltbelange für eine Fläche.

Gerade in dieser Zusammenschau und der auch für nicht Fachingenieure verständlichen Einstufung der Empfindlichkeit einzelner Kriterien, liegt der Mehrwert dieser Arbeit, die zukünftig als Planungsinformationssystem des NVK dienen soll.

### **Organisation und Steuerung**

Die Bearbeitung der einzelnen Themen erfolgte durch verschiedene Fachgutachter:

- Koordination, Methodenkonzept, Datenzusammenführung: Büro faktorgrün, Freiburg
- Schutzgüter Boden und Wasser: Büro Feldwisch, Bergisch Gladbach
- Schutzgut Klima/Luft: Büro GEO-NET Umweltconsulting, Hannover
- Schutzgut Biologische Vielfalt: Büro Spang, Fischer, Natzschka, Walldorf
- Schutzgut Freiraum/Erholung: Büro faktorgrün, Freiburg

Darüber hinaus wurden die Fachbehörden mit ihrem Datenfundus und ihren lokalen/regionalen Detailkenntnissen beratend eingebunden. Das Landratsamt, der Regionalverband Mittlerer Oberrhein, das Regierungspräsidium Karlsruhe und die Fachämter der Stadt Karlsruhe (Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Gartenbauamt) beteiligten sich mit ihrem Fachverband. Die Verwaltungen der Verbandsgemeinden wurden regelmäßig über die Arbeitsgruppe (AG NVK) informiert und aktiv eingebunden (insbesondere zum Schutzgut Freiraum/Erholung).

### **Verwendung der Ergebnisse in der Planung**

Die TFS dient vor allem der Berücksichtigung der ökologischen Belange in der vorbereiteten Bauleitplanung als eine Säule des planerischen Abwägungsprozesses im Sinne der Nachhaltigkeitstrias (Ökonomie, Ökologie und Soziales). Sie wird bei der Flächennutzungsplanung u. a. ergänzt durch Bestandsaufnahmen- und Bedarfsberechnungen zur Gewerbe- und der Bevölkerungsentwicklung.

Im Einzelnen dient die TFS

- als Datengrundlage für die anstehende Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, insbesondere der Prüfung von Flächenalternativen im Rahmen des Umweltberichtes zum FNP,
- als Datengrundlage für Umweltberichte (insb. Scoping-Verfahren) bei Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungsplanverfahren,
- als Arbeitsgrundlage für Stellungnahmen zur Regional- und Landesplanung
- als GIS-gestützte Datenbasis zum Umweltzustand (Planungsinformationssystem).

Im Gegensatz zur Belastungsgrenzenstudie, die geplante Bauflächen mit einer konkreten Nutzungsvorstellung vergleichend bewertete, stellt die TFS ein flächendeckendes Kompendium für den Abwägungsprozess dar, der hierdurch nicht ersetzt werden kann.

Die Bewertung des Konfliktpotenzials einer baulichen Nutzung mit einem Schutzgut ist hier ein wichtiger zusätzlicher Schritt, weshalb die TFS ausdrücklich nicht dazu dienen kann, direkt eine präferierte Landnutzungsart „abzulesen“. Dies ist und bleibt Aufgabe der planerischen Konfliktbewältigung in der Bauleitplanung und des im Baugesetz geregelten Abwägungsprozesses durch das gewählte Gremium im Sinne der kommunalen Planungshoheit. Hier sind insbesondere auch andere städtebauliche Kriterien (z. B. Wirtschaftlichkeit, ÖPNV-Nähe, Nahversorgung, Erschließung, etc.) in die Abwägung einzustellen und zu berücksichtigen.

Die Studie wird in der gemeinsamen Sitzung des Planungsausschusses, des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit sowie des Naturschutzbeirats vorgestellt. Die Gremien werden gebeten, diese zur Kenntnis zu nehmen.